

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tagesblatt.

**Amtsblatt** der Amtmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, sowie des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Bischofswerda und der Gemeindefürer des Bezirks.  
Dieses Blatt im Bezirke . . . . . seit 1848.



**Anzeigebblatt** für Bischofswerda, Neutritz, Stolpen und Umgegend sowie für die angrenzenden Bezirke. — — —  
Beilagen: Der Sächsische Landwirt und Sonntag-Unterhaltungsblatt. . . . . Fernsprecher Nr. 22.

**Verkauf:** Bischofswerda, Mittwoch 12. März. . . . .  
Verkauf von . . . . .  
Verkauf von . . . . .  
Verkauf von . . . . .

**Verkauf:** Kurt Leipzig Nr. 21 248. — Gemeindefürer . . . . .  
Verkauf von . . . . .  
Verkauf von . . . . .  
Verkauf von . . . . .

**Anzeigepreis:** Die halbjährige Grundzelle (Zm. No. 14) . . . . .  
oder deren Raum 75 Hg. . . . .  
oder deren Raum 150 Hg. . . . .  
oder deren Raum 300 Hg. . . . .

Nr. 53.

Freitag, den 5. März 1920.

74. Jahrgang.

## Volkskammer.

Dresden, 3. März. Zum ersten Male erscheinen auf der heutigen Tagesordnung kurze Anfragen. Die Anfrage Dr. Wagner (Deutschnat.), die dahinging, die Stadt Bautzen in die Klasse I des Wohnungsgeldzuschusses aufzunehmen, wird von der Regierung zustimmend beantwortet. Die zweite Anfrage, betr. die Veräußerung der Kadeberger Mühle, wurde abgelehnt, da Minister Schmidt verhindert war, im Hause zu erscheinen. Auf die Anfrage des Unabh. Müller über die Tätigkeit der Landesstelle für Gemeinwirtschaft antwortete Geh. Rat Jant, daß für die Gemeinwirtschaft geeignete Objekte, die Eisenbahnen, Kanäle, Bergwerke usw. bereits im Besitz des Staates seien, im übrigen aber die Betriebe für die Erhöhung der Produktivität in erster Linie zu sozialisieren seien. Das gelte insbesondere von solchen Betrieben, die der Lebensmittelerzeugung dienen.

Das Haus tritt nunmehr in die allgemeine Berberatung des demokratischen Antrages über Maßnahmen zur Hebung von Handel und Industrie ein. Abg. Dr. Reinhardt (Unabh.) begründet den Antrag. Es handle sich um die wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und die Erleichterung der Arbeit für den Ausbau unserer Eisenbahnnetzes und den Anschluß der sächsischen Industriegebiete an das Reich, um Wasserstraßen, um Beseitigung der mangelhaften Zustände im Post- und Telegraphenwesen sowie um den Anschluß Sachsens an die Luftpostlinien und weiter um die Erleichterung der Produktionsmöglichkeiten durch Vermeidung der Kohlenverzehrung, durch den Ausbau der Elektrizitätszentralen und durch die Ruhmarmachung aller vorhandenen Wasserkräfte. Schließlich soll zur Verminderung der Produktionskosten bei der Reichsregierung für die Verbesserung des Rohstoffbezuges, speziell Verbesserung der Rohstoffe und Reform des auswärtigen Dienstes eingetreten werden. Bei unseren gegenwärtigen Verhältnissen heiße die fähige Redner aus: Entweder Export von deutschen Waren, oder Export von deutschen Waren. Das erstere sei zu vermeiden, weshalb das andere gehoben werden müsse. Dazu solle dieser Antrag als Anregung dienen. Redner erwartet von der Regierung Aufschluß über die gegenwärtige Lage der Eisenbahnverhältnisse, die durch die Lärse allein nicht gebessert werden könne, ferner über den Stand der Kanalfrage, namentlich über die Fertigstellung des Mittelkanals und des Wefer-Saale-Kanals usw.

Abg. Lehmann (Soz.) ist für die Unterdrückung des Antrages. Es sei aber Vorsicht geboten, damit nicht etwa rückwärtige Bahnen betreten werden.

Abg. Dr. Niehammer (Deutschnat. Sp.) gibt seiner Bewunderung Ausdruck, daß dieser Antrag von einer Partei kommt, die seit einem halben Jahre in der Regierung vertreten ist, und deshalb schon reichlich Gelegenheit gehabt hätte, sich für Durchführung der in dem Antrag gestellten Forderungen einzusetzen. Im übrigen seien die einzelnen Forderungen des Antrages sämtlich alte Bekannte, die schon den früheren Landtag wiederholt beschäftigt haben. Er bezeichne nicht, wie sich der Abg. Dr. Reinhold als Vertreter der Industrie in so schroffen Gegensatz zur Landwirtschaft stellen konnte. Der einzig denkbare Weg wieder vorwärts zu kommen, ist, daß jeder Einzelne seine Pflicht tut. Mit Reden und Projekten kommen wir nicht weiter.

Vizepräsident Cypinski (Unabh.): Dr. Niehammer solle sich doch freuen, daß Dr. Reinhold mit seinem Antrag eine so kräftige Anleihe bei den früheren Nationalliberalen gemacht habe, und deren Antrag sofort wieder aufgenommen hat. Weiter verbreitet sich Redner in zwei stündigen Darlegungen über die wirtschaftspolitischen Forderungen seiner Partei.

Abg. Dr. Eckardt (Deutschnat. Sp.): Notwendig sei vor allem eine Stetigkeit der Valuta. Die Behauptung des Antragstellers Dr. Reinhold, daß die Landwirtschaft Liebesgaben erhalten habe, müsse entschieden zurückgewiesen werden. Die der Landwirtschaft gezahlten Rückvergütungen seien nicht genossen, um die Landwirtschaft überhaupt ertrags- und lebensfähig zu halten und ihr die Beschaffung der Arbeitskräfte zu ermöglichen. Wenn unsere Landwirtschaft nicht den Zollschutz genossen hätte, dann würde unsere Lebensmittelerzeugung während und nach dem Kriege noch viel ungünstiger geworden sein. Das einzige Mittel, das uns helfen kann, ist die Besserung unserer Zahlungsbilanz. Die Verordnung über den Achtstundentag und die Grundzüge über die Erwerbslosenfürsorge müßten revidiert und für die notwendige Beschäftigung der Er-

werbslosen müßte gesorgt werden. Nur durch Fleiß und Arbeitsfähigkeit könne ein Volk wieder groß werden.

Nachdem noch einige Redner zum Gegenstand gesprochen, wird vom Regierungstische die möglichste Erfüllung der in dem Antrage geäußerten Wünsche zugesichert, worauf im Schlußwort Abg. Dr. Reinhardt sich gegen die Ausführungen des Abg. Niehammer wendet. Die Aussprache wird hierauf geschlossen. Der Antrag geht an den Haushaltsausschuß B. — Nächste Sitzung Donnerstag nachmittags 1 Uhr: Zwei Gesetzentwürfe zur Abänderung des Übergangsgesetzes.

## Zur Viehablieferung an die Entente.

Dresden, 4. März. Der Abgeordnete Dr. Harter (Deutschnat. Sp.) hat mit Unterstützung anderer Mitglieder seiner Fraktion in der Volkskammer folgenden Antrag eingebracht:

„Die Volkskammer wolle beschließen: Die sächsische Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung zu erwirken, daß den sächsischen Viehbesitzern für die für den Feindhaud entnommenen Pferde und Rinder nicht die niedrigen Richtpreise, wie sie jetzt in Aussicht gestellt sind, sondern die höchsten Richtpreise gezahlt werden.“

## Nationalversammlung.

Berlin, 3. März. (B. L. Z.) Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung des Antrages Frau Ignes und Gen. (Unabh.) betr. Außertrassierung einer für die Regierungsbezirke Düsseldorf, Aachen, Münster und Minden erlassenen Verordnung des Reichspräsidenten in Verbindung mit dem Antrage derselben Partei betr. Außertrassierung einer weiteren Verordnung des Reichspräsidenten für das Reichsgebiet.

Abg. Dr. Cohn begründete die Anträge. Die Beratungen zeigten, daß in Preußen seit der Revolution sich nichts geändert habe: Die Unabhängigen würden rücksichtslos verfolgt, ihre Zeitungen verboten, ihre Führer willkürlich verhaftet. Eine unabhängige Zeitung, „Das Ruhrschlo“, sei deshalb sogar verboten worden, weil sie einen Artikel gegen den Schleichhandel gebracht habe. Koste aber mache in Interviews und betrachte die Inlands- wie die Auslandspolitik als einen Vorzellanladen, in dem er herumwühlen dürfte. Als Cohn die Beratungen als einen Versuch hinstellte, die Geschäfte der Arbeitgeber gegen den Arbeitnehmer zu unterstützen und den Achtstundentag zu sabotieren, rief ihn der Präsident zur Sache.

Reichsjustizminister Schiffer: Die Ausführungen des Vorredners widersprechen dem Geiste des Art. 48 der Reichsverfassung. Es ist in dem Artikel sogar genau vorgelesen, welche Paragrafen der Reichsverfassung durch die Verordnung des Reichspräsidenten betr. die Aufrechterhaltung der Ruhe außer Kraft gesetzt werden können. In einer demokratischen Regierungsform bestehen gar keine Bedenken, der Regierung unbeschränkte Machtbefugnis zu geben, denn es bestehe kein Gegensatz zwischen Parlament und Regierung. Die demokratische Regierung müsse stark sein. Sie dürfe unter Verantwortung vor dem Parlament alle Mittel anwenden, um die Ordnung zu wahren.

Reichsminister Koste: Die wilden Eisenbahnerstreiks, die Vorgänge vor dem Reichstage zwangen die Regierung zu energischen Maßnahmen. Die Verordnung richtet sich gegen bewaffnete Banden, nicht gegen lohnstreikende Bergleute. Die Todesstrafe, von der so viel die Rede ist, ist von der Bestätigung des Reichspräsidenten abhängig. Bedroht wird lediglich, wer an einem Aufruhr teilnimmt. Wir haben mit der Anwendung schärfster Mittel bis zum Äußersten unsere Anordnungen wirksam gemacht. Es ist nur eine Verheißung der Bergleute, wenn behauptet wird, Streikende seien wegen des Streites vor außerordentliche Gerichte gebracht worden. Ein Kriegsurteil ist nicht gefällt worden. Als die Unabhängigen im Ruhrgebiet die Herrschaft hatten, war es schlimmer als unter dem Belagerungszustand. Der Belagerungszustand im Industriegebiete bleibt bestehen, solange dort Gewalt und Terror einer Minderheit abgewehrt werden müssen. Der furchtbare Ernst der Lage unseres Landes gestattet nicht, auf die schnelle Anwendung ersterer Mittel zu verzichten. Alle, die über Gewalt schreien, mögen selbst auf die Gewalt verzichten.

Abg. Cöbe (Soz.): Wir stimmen gegen den Antrag.

Abg. Henke (U. Soz.): Minister Schiffer hat mit aller Deutlichkeit gesagt, welche Gefahr in einer so kolossalen Vollmacht des Reichspräsidenten liegt. Koste und feinesgleichen üben eine Diktatur der Minderheit aus. Die Anträge werden abgelehnt.

Es folgte die zweite Lesung des Kapitalertragssteuergesetzes. Nach unwesentlicher Debatte wurde der Gesetzentwurf mit unbedeutenden Änderungen in der Beschlussfassung angenommen.

Donnerstag 1 Uhr: Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung von Kriegsvergehen, Landessteuergesetz.

## Der Nachfolger Erzbergers.

Die Nachricht, daß der badische Finanzminister Dr. Birtz für die Übernahme des Reichsfinanzministeriums in Aussicht genommen sei, wird, wie dem „Dress. Anz.“ aus Karlsruhe berichtet wird, bestätigt. Auch in den Wandelgängen der badischen Kammer wurde mitgeteilt, daß Dr. Birtz als Nachfolger Erzbergers in Betracht komme. Eine endgültige Zusage des Ministers, welcher sich in den nächsten Tagen nach Berlin begeben wird, um mit den Vertretern der Reichsregierung Rücksprache zu nehmen, ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt, zumal ja auch der endgültige Rücktritt Erzbergers noch nicht stattgefunden hat. Dr. Birtz gilt als ein außerordentlich arbeitsfrohes und positiv schaffendes Mitglied der Zentrumsfraktion, der das badische Staatsschiff seit den Tagen der Revolution durch die oft sehr gefährlichen Klippen der Finanznöte und der damit in Zusammenhang stehenden Beamten- und Arbeiterfragen zu lenken hatte.

## Noch weitere Prozesse à la Erzberger bedauerlich?

Die „Donauzeitung“, das Organ des Dompropstes Dr. von Pöcher, enthält von einem parlamentarischen Mitarbeiter aus der Nationalversammlung eine Zuschrift, in der es u. a. heißt: Mit allem Vorbehalt geben wir die uns zugehende Mitteilung wieder, daß noch weitere Prozesse in Aussicht stehen, in welche noch andere Parlamentarier verwickelt werden. Das Zentrum steht vor einer schweren Krise. Die ganze Steuergesetzgebung Erzbergers wird eine Erschütterung durchmachen müssen, die grundsätzliche Stellungnahme zu den Steuerproblemen vielleicht in der Umgruppierung der Regierung eine Änderung erfahren. Einige bekannte Zentrumsmitglieder sind mit Erzberger sehr eng verbunden. Seine schärfsten Gegner waren Gröber und Stegerwald, die aber nicht gegen Erzbergers Parteigänger aufkommen konnten. Kenner der Verhältnisse wissen, daß Gröber unter diesen Umständen in den letzten Wochen vor seinem Tode untagbar gelitten hat. Er warnte vergeblich. Die bayerische Volkspartei hat rechtzeitig das Tischschiff zwischen Zentrum und sich zerschneiden lassen.

## Neuer Milliardenkredit zur Senkung der Lebensmittelpreise?

Berlin, 4. März. (Priv.-Tel.) Zur Beschaffung von Lebensmitteln durch das Reich war im vergangenen Jahre ein Dreimilliardenkredit eingeräumt worden, der jetzt gleichmäßig aufgebraucht ist. Wie aus dem Reichswirtschaftsministerium verlautet, dürfte die Regierung sich jetzt mit der Frage beschäftigen, ob neue Milliarden für den gleichen Zweck aufgebracht werden sollen. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen, doch dürfte sich das Reichskabinett in nächster Zeit über diese Angelegenheit schlüssig werden.

Die „Post“ schreibt hierzu: „Wir können alle Steuerzahler nicht dringend genug darauf hinweisen, die Augen aufzumachen und die Entwicklung dieser neuen Phase im Kreditheischen mit gespanntester Aufmerksamkeit und größtem Mißtrauen zu verfolgen. Bis jetzt sind bereits fünf Milliarden für den angeblichen Zweck der Senkung inländischer Lebensmittelpreise verthan worden, ohne daß auch nur die geringste Wirkung zu spüren gewesen wäre. Diese Art der Kreditbeschaffung ist ein Paß ohne Boden und was man oben hineinschüttet, verschwindet nach unten in eine unkontrollierbare Tiefe.“ Das Blatt weist dann darauf hin, daß bisher noch nicht einmal über die ersten 1 1/2 Milliarden, die bis zum Oktober v. Js. verbraucht waren, Rechenschaft abgelegt wurde und bemerkt: „Der letzte 3 1/2-Milliardenkredit zur Senkung der Lebensmittelpreise hat sich in der Praxis als ein Schlag ins Wasser erwiesen. Nichts ist gesamt, alles ist erhöht worden. Wo sind die 3 1/2 Milliarden geblieben?“





### Fahrrad - Gummi

guter Boden erhaltende Wert  
abgegeben, sehr gute Qualität ab  
**Alwin Marjauer,**  
Großbrenn.

**Hausmädchen,**  
welches auch in der Landwirtschaft  
bewandert ist, sucht für  
1. April  
**Frau Helene Weigand,**  
Fleischerei, Marktstraße 2.

**Hausmädchen**  
Suche zur Führung meines  
Haushaltes ein  
**Mädchen**  
zum 15. März oder 1. April.  
**Walter Kuhn**,  
Bahnhofstraße 10, II.

**Dienstmädchen,**  
in Landwirtschaft bewandert, sucht  
zum 1. März oder 1. April.  
**Walter Kuhn**,  
Fleischerei, Marktstraße 2.

**Hausmädchen**  
zum 1. April gesucht.  
**Frau Frieda Lorenz,**  
Neubühl 1. G., Sebnitzerstr. 27.

**Knecht**  
bei hohem Lohn für sofort gesucht  
**Theodor Philipp,**  
Gutsbesitzer, Duxen 233.

**Kraftwagen-**  
**fahrerberuf**  
erlernen. Verlangen Sie kosten-  
los Prospekt von der  
**Automobil - Lehranstalt**  
**Dago Meyer, Hall: a. G.,**  
Miesburgerstr. 95 a

**Stickeren**  
werden angenommen.  
Hilfmarkt 29.

**Drillmaschine**  
verkauft  
**Geismannsdorf Nr. 43.**

**1 Stamm Hühner,**  
Gold-Phantomen, zu verkaufen  
in  
**Geismannsdorf Nr. 43.**

**Gänse-Gier**  
sind abgegeben in  
**Obernkirchen 208, c.**

**2 Hobelbänke**  
zu kaufen gesucht, lausche event.  
Mittel dafür ein. Gef. Ange-  
bote unter „B“ in die Geschäfts-  
stelle ds. Bl. erbeten.

### „Hofgericht“ Obernkirchen

Sonntag und Sonntag, den 6. und 7. März 1920:  
**Großer Bockbier-Rummel.**

Sonntag, den 6. März, nachm. 5 Uhr:  
**Öffentliche feine BALL-MUSIK.**  
Ezra Karabel, Orchester. Festsitz-Belichtung.  
Röhe 11.  
Dortzu laden ergeht ein Alwin Scholze u. Frau.

**Rafino junger Landwirte Neustadt**  
und Umgegend.  
Sonntag, den 6. März, nachm. 5 Uhr:  
**Stiftungs-Fest.**

Dortzu sind die werthen Damen und Mitglieder, sowie  
auch die früheren Mitglieder mit ihren Damen herzlich  
eingeladen.  
**Die Vorsteher.**

**Zugochsen**  
hat zu verkaufen  
**Max Weber, Obernkirchen, Gasthaus zur Grünen Fichte.**  
Ankaufbescheinigung ist mitzubringen

**Hauptvertrieb f. d.**  
**Landwirtsch. Maschinenbauverein**  
durch  
**Georg Hänsel,**  
**Bautzen.**

Ferrul 736. Tuchmacherstr. 34.  
Lager landw. Maschinen und Geräte aller Art.  
Zentrifugen, Buttermaschinen,  
**Rud. Sack, Schrotmühlen etc.**  
Leipzig. Großes Ersatzteilager.

**Achtung!**  
**Maulwurfs - Felle**  
kauft zu höchsten Tagespreisen  
**Hermann Sauer, N.-Neukirch.**

**Bestellungen auf**  
**Saat-Kartoffeln**  
nimmt entgegen  
**Darlehnskasse Uhyt a. T.**  
Sachkarte ist zu beantragen.

**Sommerfaat-Gerste**  
anerkannte Saat, gibt ab gegen Sachkarte  
**Darlehnskasse Uhyt a. T.**

**Nugholz-Verkauf.**  
Verkaufe ca. 41 fm. hiesiger u. färrne Röhren  
von 10-31 cm Oberstärke. Werte Angebote sind bis zum 12. 3.  
an Unterzeichneten einzureichen.  
Nächsten Sonntag, den 6. März, nachm. 2 Uhr sollen  
auf meinem Holzschlage  
**14 m 2 m lang. Holz, 166 Stk. Verbilungen,**  
sowie Reisig und Stöcke zum Selbstroden  
meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.  
**Gutsbesitzer E. D., Weichersdorf Nr. 25.**

**Kognak**  
wieder eingetroffen  
Seere Flaschen & Umtausch sind  
mögl. mitzubringen und werden  
mit 10 Pfg. vergütet.  
**F. G. Franke,**  
e. Gaupner Straße 20.

**2 Kaninchenställe**  
sind zu verkaufen in  
**Leipzig Nr. 23.**

### Monatsversammlung

**Turnverein**  
Bischdors  
Sonntag, den 6. März 1920,  
abends 8 Uhr:

**Wohltätigkeits-Verein**  
„Sächs. Fachschule“  
Vorstand Bischdors  
Sonntag, den 6. März 1920,  
abends 7/8 Uhr:

**Schneepanzer-Verein**  
im Stadthaus  
Sonntag, den 6. März 1920,  
abends 7/8 Uhr:

**Sportverein**  
Bischdors  
Sonntag, den 6. März 1920,  
abends 7/8 Uhr:

**Jugendverein Niederkirch**  
Sonntag, den 6. März,  
abends 7/8 Uhr:

**Versammlung**  
„Deutsche Eiche“  
Der Vorstand.

**Herr,**  
74 Jahre alt, wünscht mit Dame,  
nicht unter 20 Jahren, in Bri-  
mei sei auch später Heirat,  
zu treten. Etwas Vermögen er-  
wünscht. Offerten mit Bild und  
C. B. in die Geschäftsst. ds. Bl.

**Achtung!**  
**Zahle**  
für  
Eisen, Kupfer, Zinn, Zink,  
Messing, Blei, Stanniol  
norm hohe Preise. Karte gerüst  
**Wih. Ernst,**  
Obernkirchen,  
Eisen-Metall-Handlung.

**Rohtleesamen,**  
Linke- und selbstfrei, verkauft  
a. Pfund 2.- Mark  
**Walter Koch, Landwirt,**  
Duxen, Lütznerstr. 17.

**Einen Posten prima**  
**Rohtleesamen**  
a. Pfund 15 Mark, verkauft  
**Reisig, Grobblinden.**  
Freitag 9 Amt Uhyt.

**Prima**  
**Beluschkien**  
zur Saat, verkauft  
**Richter,**  
Weichersdorf.  
Verkaufzeit Freitag, den 6.  
März vormittags.

**Schuhmacher-**  
**Zwangs-Kauf.**  
Zur Beerdigung unseres ver-  
storbenen Kollegen  
**Paul Neumann**  
Stellen Freitag nachm.  
3 Uhr in „Fischer“  
Restaurant.  
Zahlreiche Beteiligung  
erwartet. Der Vorstand.

### Gepeltscht

Prima in 5 Werten mit 1000 Stücken.  
**Zwischenzwei Betten**  
Gepeltscht in 5 Werten mit 1000 Stücken.  
- Dauer der Verführung 3 Stunden.

**Öffentliches Saalfest**  
des Saalfest-Vereins, Sonntag, den 6. März, abends 7/8 Uhr.  
in Knecht's Gasthof.  
Anmeldung der Konsumkassierern  
**Wollmann.**  
**FESTBALL.**  
Eintritt 20 Pfg. 11. Teuermarken 1 Mark.

**Obstbäume, Fruchtsträucher**  
prima Sorten, große Sorten, in nur besten Lokalitäten, sowie  
**Sämereien aller Art empfängt**  
**Alfred Kollintsch, Großhändler,**  
Führer der Saalfest-Obstbäume.

Für die uns anlässlich unserer Verabschiedung  
entgegengebrachten Glückwünsche sagen wir allen  
zugleich im Namen unserer lieben Eltern unseren  
**allerherzlichsten Dank.**  
Bischdors, im März 1920.

**Alfred Beyer u. Frau**  
Martha geb. Starke.

Für die Liebe und Teilnahme in Schrift,  
Wort und Blumenspenden beim Heimgangs-  
meines lieben Mannes, unseres guten Vaters  
und Großvaters, des Herrn **Hoteller**  
**Robert Dähler**  
sagen wir hierdurch unseren  
**innigsten Dank.**  
Estra und Bischdors, im März 1920.

**Anna Dähler, geb. Schmidt,**  
**Paul Dähler und Familie.**

Zurückgekehrt vom Grabe meiner lieben, un-  
vergesslichen Gattin, unserer trauernden Mutter  
**Hedwig Heinrich,**  
geb. Hofmann,  
drängt es uns, für die vielen Beweise der Liebe und  
Teilnahme beim Heimgangs unseres lieben Mut-  
ters, den  
**herzlichsten Dank**  
auszusprechen. Besonderen Dank Herrn Pfarrer  
Fahmann für die liebevollen, trostreichen Worte am  
Grabe, ferner Herrn Lehrer Lahode für die mit  
seinen Schülern dargebrachten erheitenden Gesänge, dem  
Militärverein für das bereitwillige Tragen u. Stellen der  
Trauermusik, dem Gesangsverein, dem Gewerbeverein,  
dem Frauenverein sowie allen Verwandten, Freunden,  
Nachbarn und Bekannten für die herrlichen Blumens-  
spenden u. das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte.  
Dies alles hat unseren wunden Herzen wohl-  
getan.  
Ihr ab-er, liebe Mutter, rufen wir ein „Habe  
Dank“ und „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.  
**Der tieftrauernde Gatte u. Kinder**  
sobst allen Angehörigen.  
Bismarck-Thumitz, am 29. Februar 1920.

Ach, viel zu früh bist Du geschieden  
O Mutterherz, aus unserem Kreis,  
Welch großer Schmerz ist uns geblieben,  
Den keine von uns zu stillen weiß.  
Wie innig hast Du uns geliebt,  
Wie trau hast Du's mit uns gemeint,  
Wie vielen Fleiss hast Du geübt,  
So lang Du warst mit uns vereint.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

# Städtische Wohnungsgesetzgebung

## § 1. Zweck und Geltung

Das Gesetz hat unter dem 27. 2. 1920 bekanntgemachte Vorarbeiten vom 10. Februar 1920, durch die der Stadtrat zu Bischofswerda die Befugnis zur Wohnungsgesetzgebung erteilt worden ist, zum folgenden Inhalt:

### 1. Umfang der Verpflichtung.

1. Eine Wohnung gilt als vermietet, wenn sie von einem Wohnraum mehr erhält, als die Zahl ihrer Bewohner beträgt.  
2. Räume, die zur Ausübung des Berufes von Wohnungsinhabern oder seiner Angehörigen gebraucht werden, sind über die zur Wohnung gebenen nicht bewohnbare Räume, Korridore, Treppen, werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.  
3. Der Vermieter hat ein Zimmer zur Verfügung zu stellen, das von einer Person oder einem Ehepaar, soweit der zur Verfügung stehende Raum dies zuläßt, aufgenommen werden kann, wenn ein Zimmer zur Verfügung zu stellen hat, kann verwendet werden, ein Ehepaar mit Kindern unterzubringen.

4. Wohnungsinhaber können sich von der Verpflichtung, in ihren Wohnungen Wohnungslosen Unterkunft zu gewähren, dadurch befreien, daß sie darin andere, nicht ortsfremde Personen oder Familien oder Kriegsteilnehmer, Kriegsgefangene, Flüchtlinge bezw. Ausgewiesene aus dem vom Staat besetzten Gebiet mit vorheriger Zustimmung des Wohnungsamtes freiwillig aufnehmen und deren gegebenenfalls freiverwendbare Wohnung für Unterbringung von Wohnungslosen zur Verfügung gestellt wird.  
5. Die gleiche Vergütung kann Wohnungsinhabern zugestanden werden, die auf andere Weise, z. B. durch Umnutzung von Nebengebäuden usw. Räume für Kleinwohnungsbedürfnisse schaffen und zur Verfügung stellen, die sonst für solche Zwecke nicht herangezogen werden könnten. In diesen Wohnungen müssen aber mindestens soviel Personen untergebracht werden können, als die Wohnungsinhaber bei sich aufzunehmen verpflichtet wären.

6. Werden sich zur Durchführung der Einquartierung besondere bauliche Veränderungen nötig, so hat diese der Wohnungsinhaber vornehmen zu lassen. Er ist berechtigt, hierfür einen angemessenen Zuschlag zu der in § 15 festzusetzenden Vergütung zu fordern. Der Stadtrat ist auf Wunsch berechtigt, diese baulichen Veränderungen vornehmen zu lassen und die erforderliche Entschädigung unmittelbar vom Einquartierten einzuziehen.  
7. 2. Kreis der unterzubringenden Personen.  
1. Es werden nur solche Personen untergebracht, die durch das hiesige Wohnungsamt keine geeignete Mietwohnung zugewiesen erhalten können.  
2. Personen, die mit einer ansteckenden oder eitererregenden Krankheit befallen sind, oder die selbst oder deren Wohnen mit Ungeziefer befallen sind, sind von der Zivileinquartierung ausgeschlossen.

### § 2. Ausstattung der Wohnräume, Wäsche, Haushaltungsgeschirre.

Die Räume sind leer zur Verfügung zu stellen, sofern die Beteiligten nichts anderes vereinbaren. Die Wohnungsinhaber haben selbst ihre Möbel, Wäsche und ihr Haushaltungsgeschirre mitzubringen.  
§ 4. Kochgelegenheit.  
1. Soweit in den überwiesenen Räumen keine Kochgelegenheit, z. B. Gaskocher, zur Verfügung gestellt werden kann, steht dem Einquartierten gegen entsprechende Entschädigung das Recht zu, die Küche des Wohnungsinhabers mit zu benutzen. Wo die Mitbenutzung erfolgt, bestimmt der Wohnungsinhaber Zeit und Reihenfolge der Benutzung.  
2. Der Stadtrat wird sich bemühen, Wohnungsinhabern auf Wunsch den Bezug von Gaskochern oder kleinen eisernen Kochherden zu vermitteln.  
3. Für Koch- und Waschgeschirre haben die Einquartierten immer selbst zu sorgen.

### § 5. Heizung.

1. Unter den überwiesenen Räumen muß mindestens ein beheizbarer sein. Bei Sommerheizung ist mindestens ein Raum angemessen zu erwärmen, sofern und soweit das nach Punkt 2 zur Verfügung zu stellende Heizmaterial dies zuläßt.  
2. Die Beschaffung der zum Heizen und Kochen erforderlichen Kohlen ist Sache der Einquartierten. Bei Räumen mit Sommerheizung und bei Mitbenutzung der Küche sind die Einquartierten verpflichtet, die ihnen zustehenden Kohlenarten (bei Nebenbenutzung einen angemessenen Teil davon) an die Wohnungsinhaber abzugeben und die darauf entfallende Kohlenmenge zu bezahlen.  
§ 6. Beleuchtung.  
1. Soweit die Räume mit elektrischer oder Gasbeleuchtung versehen sind, ist der Wohnungsinhaber verpflichtet, den Einquartierten deren Benutzung zu gestatten. Dafür ist zu der Vergütung (§ 15) ein angemessener Zuschlag als Entschädigung zu zahlen.  
2. Mit dem Verbrauche von Gas- oder elektrischer Beleuchtung ist auf das sparsamste umzugehen. Bei Vergütung kann der Stadtrat auf Antrag des Vermieters den Gas- oder Strombezug sperren.  
3. Wo keine elektrische oder Gasbeleuchtung vorhanden ist, haben die Einquartierten selbst für die nötige Beleuchtung zu sorgen.

### § 7. Wasser.

Die Entnahme des nötigen Wassers haben die Wohnungsinhaber den Einquartierten zu gestatten. Die Entschädigung hierfür ist in der Vergütung (§ 15) mit enthalten.

### § 8. Abortbenutzung, Waschküchen.

1. Die Benutzung eines Aborts und des für die Wohnung bestimmten Waschküchens hat der Wohnungsinhaber den Einquartierten zu gestatten.  
2. Art und Umfang der Waschküchenbenutzung ist durch den Wohnungsinhaber verbindlichen Mietvertrag begrenzt und hat zu den dem Wohnungsinhaber verbleibenden Räumen in angemessenem Verhältnis zu stehen. Zeit

und Reihenfolge der Benutzung bestimmt der Wohnungsinhaber.

3. Für die Abortbenutzung kann keine Entschädigung verlangt werden, für das Waschküchen nur insoweit, als der Wohnungsinhaber dem Hausbesitzer gegenüber dazu verpflichtet ist.

### § 9. Reinigung.

Die Reinigung der überlassenen und mitbenutzten Räume, ebenso wie aller von ihnen benutzten Gebrauchsgegenstände, haben die Einquartierten selbst zu besorgen. Bei der Reinigung der Zugänge und des Zubehörs haben sie angemessen mitzuwirken.

### § 10. Krankheit.

1. Wird ein Einquartierter oder eines seiner Familienmitglieder von einer ansteckenden oder eitererregenden Krankheit befallen, so ist dem Wohnungsinhaber davon sofort Mitteilung zu machen. Er kann vom Stadtrat die sofortige Ausquartierung verlangen.  
2. Dasselbe gilt, wenn der Einquartierte einen unstatlichen Lebenswandel führt.

### § 11. Ungeziefer.

1. Einquartierte, bei denen sich Ungeziefer zeigt, haben dies sofort zu vertilgen, auch unverzüglich bei der ersten Wohnnehmung dem Wohnungsinhaber davon Anzeige zu machen. Dieser ist seinerzeit berechtigt, die Beseitigung auf Kosten des Einquartierten herbeizuführen, auch zu verlangen, daß in den Räumen vorhandene Möbel und Gebrauchsgegenstände sofort desinfiziert werden. Die Kosten hat in jedem Falle der Einquartierte zu tragen.  
2. Ist die Maßnahme nicht von Erfolg begleitet, so kann sofortige Ausquartierung verlangt werden.

### § 12. Schlüssel.

Der Wohnungsinhaber ist verpflichtet dafür zu sorgen, daß die Einquartierten zu angemessenen Zeiten die Wohnung betreten und verlassen können. Von dieser Verpflichtung kann er sich durch Überlassung der Hauschlüssel und Wohnungsschlüssel befreien.

### § 13. Pflanzliche Behandlung der Räume.

1. Der Einquartierte hat die ihm überlassenen Räume pfleglich zu benutzen und insoweit die berechtigten Interessen des Wohnungsinhabers bei eigener Verantwortung wahrzunehmen. Etwas notwendig werdende Ausbesserungen sind auf Verlangen des Wohnungsinhabers sofort vom Einquartierten vornehmen zu lassen und zu bezahlen.  
2. Der Wohnungsinhaber oder sein Stellvertreter ist berechtigt, sich zu angemessener Tageszeit von der allgemeinen Innehaltung dieser Verpflichtung zu überzeugen und dazu die Räume des Einquartierten zu besuchen. Bei hinreichendem Verdacht von Zuwiderhandlung wider die Hausordnung kann er Zutritt zu jeder Tages- und Nachtzeit verlangen.

### § 14. Hausordnung.

1. Die für den Wohnungsinhaber verbindliche Hausordnung gilt auch gegenüber den Einquartierten. Der Wohnungsinhaber ist berechtigt, eine die Einquartierung regelnde Hausordnung aufzustellen, deren Vorschriften die Einquartierten unterworfen sind.  
2. Der Einquartierte hat in seiner Lebensführung alle billigen Rücksichten auf die Lebensführung des Wohnungsinhabers zu nehmen.

### § 15. Vergütung.

1. Der Einquartierte ist verpflichtet, für die Benutzung der ihm überlassenen Räume eine angemessene Vergütung zu bezahlen und Sicherheit für pflegliche Benutzung zu leisten, die vom Stadtrate von Fall zu Fall festgesetzt wird.  
2. Bei Gewährung der Beleuchtung (§ 6) ist in der Regel für jedes mit Beleuchtungseinrichtung versehene Zimmer ein wöchentliches Zuschlag zu bezahlen, der der Vereinbarung der Beteiligten evtl. unter Mitwirkung des Stadtrates unterliegt.  
3. Wird Gas zu Koch- oder Heizzwecken ohne Zwischenschaltung eines Unterzählers zur Verfügung gestellt (vergl. § 4) so ist dafür ebenfalls ein angemessener von dem Stadtrat festzusetzender Zuschlag zu entrichten.  
4. Die Vergütungen sind von dem Stadtrat nach den jeweils vorliegenden besonderen Verhältnissen an den Wohnungsinhaber und den Hausbesitzer (für Wiederinstandsetzung der Wohnung und sonstige Mehraufwendungen) zu zahlen und vom Einquartierten an den Stadtrat zu erstatten.  
5. Kommt zwischen den Beteiligten keine Einigung über die Höhe der zu zahlenden Vergütung zustande, so wird die Vergütung vom Einigungsamt festgesetzt.

### § 16. Beendigung der Einquartierung.

1. Der Stadtrat hat in angemessenen Zeitabständen nachzuprüfen, ob noch die Notwendigkeit zur Belegung von Privatwohnungen mit Zivileinquartierung besteht.  
2. Die Einquartierung endigt durch einen dem Einquartierten mündlich oder schriftlich zu eröffnenden Beschluß des Stadtrates. In der Regel wird zur Schaffung anderer Unterkunft eine angemessene Frist bewilligt werden, doch kann bei groben oder öfteren Verstößen gegen diese Verordnung oder gegen die Hausordnung sofortige Räumung angeordnet werden. Gegen eine solche Anordnung eingelegte Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung.

### § 17. Besondere Vorschrift bei Zahlung der Vergütung.

Dem Stadtrat steht das Recht zu, wegen aller rückständigen Geldforderungen gegen den Einquartierten die Zwangsvollstreckung nach den Vorschriften über die Zwangsvollstreckung wegen Geldleistungen in Verwaltungssachen durchzuführen.

### § 18. Abweichende Bestimmung.

Dem Wohnungsinhaber und dem Einquartierten steht das Recht zu, von den vorstehenden Bestimmungen abweichende Vereinbarungen zu treffen. Dem Stadtrat gegenüber haben sie nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich abgefaßt und von beiden Vertragsschließenden unterschrieben sind oder wenn sie ortsüblich oder vom Stadtrat genehmigt worden sind.

### § 19. Streitigkeiten.

1. Über alle Streitigkeiten zwischen Wohnungsinhabern und Einquartierten entscheidet das Einigungsamt.  
2. Die Entscheidung über die Verpflichtung und Berechtigung zur Einquartierung und deren Beendigung steht

vorbehaltlich der Vorschrift in § 21 Absatz 2 allein dem Stadtrat zu.

### § 20. Hausbesitz.

1. Den Besitzern oder Vermietern, deren Häuser, in denen Wohnungen mit Zivileinquartierung belegt werden, ist es unterlagt, ihren Mietern gegenüber irgend welche Verfügungen zu treffen, die die Durchführung dieser Verordnung erschweren oder unmöglich machen.  
2. Insbesondere haben außer dem in § 15 unter 4 genannten Anspruch auf Vergütung die Hausbesitzer und Vermieter, kein Recht, wegen der Zivileinquartierung eine Erhöhung des Mietzinses zu fordern.  
3. Dagegen steht ihnen das Recht zu, für Instandsetzung der Räume bei nicht pfleglicher Benutzung Entschädigung zu fordern. Diese hat der Zivileinquartierte zu zahlen. Im Uneinbringlichkeitsfalle ist die in § 15 unter 1 genannte Sicherheit zur Bezahlung der Instandsetzung zu verwenden.  
4. Bei Streitigkeiten zwischen den Besitzern oder Vermietern der Häuser und den von der Zivileinquartierung betroffenen Mietern entscheidet die in § 19 genannte Stelle.

### § 21. Rechtliche Natur der Einquartierung.

1. Die Verpflichtung zur Aufnahme von Wohnungslosen auf Grund dieser Bekanntmachung ist eine öffentlich-rechtliche Last. Der Stadtrat ist zur zwangsweisen Durchführung seiner Verfügung berechtigt. Die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über den Mietvertrag finden entsprechende Anwendung.  
2. Gegen die Verfügung des Stadtrates steht dem Wohnungsinhaber das Rechtsmittel des Rekurses bei der Aufsichtsbehörde des Stadtrates zu. Der Rekurs ist binnen 14 Tagen von der Eröffnung oder Zustellung der beschwerlichen Verfügung bei der Aufsichtsbehörde anzubringen. Aufschlebende Wirkung hat dieser Rekurs nicht.

### § 22. Strafbestimmungen.

Wer den Bestimmungen dieser Ordnung zuwiderhandelt oder den Verfügungen des Stadtrates nicht nachkommt, kann mit Geldstrafe bis zu 150.— Mark und mit Haft bestraft werden, sofern nicht nach § 10 Ziffer 3 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 eine strengere Bestrafung eintreten kann.

### § 23.

In allen Fällen der Zivileinquartierung ist zu berücksichtigen, daß eine solche Maßnahme wegen der damit verbundenen großen hygienischen, sittlich-sozialen Gefahr nur als ein äußerster Notbehelf verfügt werden soll. Der Stadtrat behält sich deshalb in jedem einzelnen Fall das Recht vor, zu entscheiden, ob, wo und wie lange Zivileinquartierung stattzufinden hat.

### § 24.

Die Ordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird bekanntgegeben, daß in den nächsten Tagen die Mitglieder des Wohnungsbeirates die Wohnungsinhaber, die nach § 1 für die Zwangseinquartierung in Frage kommen, beauftragen werden. Denselben ist bei Vermeidung strenger Bestrafung der Zutritt zu allen Räumen der Wohnungen zu gestatten und jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Bischofswerda, am 2. März 1920.  
Der Rat der Stadt.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Montag, den 1. März 1920, nachmittags 6 Uhr, im Bürgerhalle des Rathauses.

Die Sitzung, an der vom Rate Herr Bürgermeister Dr. Kühn und Herr Stadtrat Haubold und 17 Stadtverordnete teilnahmen, wird kurz nach der festgesetzten Zeit vom Unterzeichneten eröffnet. Entschuldigt fehlt Herr Stadtrat Dr. Veisler.

1. Bewilligung von 500.— M für die Grenzspende. Die vom Rate vorgesehene 500.— M werden ohne Aussprache einstimmig bewilligt.

2. Leuerungsanlagen für Beamte und Lehrer. Herr Stadtrat Geyer als Berichterstatter erläutert die Ratsvorlage. Die Gesamthöhe der von der Stadt zu tragenden Aufwendungen infolge der Leuerungsanlagen-Erhöhungen um 150 %, wie sie den Staatsbeamten seit 1. 1. 1920 gezahlt werden, sowie der Erhöhung der Vergütungen an Hilfskräfte usw. belaufen sich auf 30 546.91 M für das 1. Vierteljahr 1920. Herr Stadtrat Geyer empfiehlt die Ratsvorlage zur Annahme und tritt für sofortige Auszahlung der Zulagen ein. Herr Stadtrat Wagner bemängelt einige Unbedenken in der Vorlage und beantragt Erhöhung der Bezüge an Grundmann auf 250.— und Weber auf 400.— Mark. Dieser Antrag wird unterstützt und mit der Maßgabe angenommen, daß der Rat Ermächtigung erhält, Weber in angemessener Weise in die Befoldungsordnung für Hilfskräfte einzugliedern und an Grundmann 250.— M zu zahlen. Hierauf beschließt das Kollegium ohne weitere Aussprache und einstimmig a) Kenntnis zu nehmen von den Aufwendungen für Beamte in Höhe von 18 951.30 M, für Lehrer in Höhe von 6 800.61 M, für Handels- und Gewerbeschullehrer in Höhe von 1000.— M; b) die Mittel zu bewilligen für die Hilfskräfte usw. mit 3795.— M.

3. Richtsprache verschiedener Rechnungen. Einstimmig richtig gesprochen werden nach kurzer Erläuterung durch Herrn Stadtrat Wagner Räumerskassenrechnung 1917, Servistassenrechnung 1917 und Sportkassenrechnung 1918.

Die Ratsvorlage, betr. Begutachtung der Ordnung für die Zivileinquartierung, ist nach Bekanntgabe der Lageordnung eingegangen und vom Rate für eilig bezeichnet worden. Herr Bürgermeister Dr. Kühn bittet namentlich im Hinblick auf die große Wohnungsnot um sofortige Behandlung und erläutert in längerer Ausführungen den Ordnungsentwurf. Herr Stadtrat Bauch befürwortet, bereits in der gegenwärtigen Sitzung Stellung zu der Frage zu nehmen. Herr Stadtrat Wagner bezeichnet die Angelegenheit als eine außerordentlich einschneidende Maßnahme und wünscht verschiedene Auskünfte, die ihm von Herrn Bürgermeister Dr. Kühn erteilt werden, der nochmals die Notwendigkeit der Einführung der Zivileinquartierung be-

Handwritten notes and advertisements on the left margin, including 'Frau', 'Schiff', 'Wohnung', 'Koch', 'Pflanz', 'Wasser', 'Abfall', 'Küchen', 'Wasser', 'Abfall', 'Küchen'.

gegen so schnell zu machen sein. Nach weiteren Überlegungen der Herren Bürgermeister Dr. Kühn, Stadtbauingenieur Dr. Strübing und Oberbürger Herr Dr. Strübing...

Herr Stadtbauingenieur Dr. Strübing erstattet eingehenden Bericht über die Kohlenfrage, der aus Anlage A ersichtlich ist. Herr Stadtbauingenieur Wagner bringt die Sprache auf die in den Kohlenruben herrschenden Verhältnisse...

Herr Rudolf Ester fordert Auskunft, ob die in den Promenaden gepflanzten Bäume bereits verfertigt worden sind und rügt das Liegenbleiben der Stämme als Verkehrshindernis. Es wird beschlossen, den Rat zu ersuchen, für baldige Verfertigung und Beseitigung der Bäume zu sorgen.

Herr Stadtbauingenieur Dr. Strübing regt an, den Rat zu bitten, bei der Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen dahin vorstellig zu werden, den hier vorn. 8.25 Uhr von Dresden eintreffenden Zug nach Bautzen weiterzuführen. Diese Anregung wird mit dem weitergehenden Antrag des Herrn Stadtbauingenieur Seyer zum Beschluss erhoben...

### Die den Weg bereiten.

Amerikanisches Copyright 1916, by Anny Wothe-Mahn, Leipzig.

Ein Zeitroman von Anny Wothe. 42 Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Schreiend und lachend wiegen sich weiße Wägen auf den schäumigen Rämmen der Wogen, die mit dem dümmern Strand zusammenfließen an dem klaren Märztag, der nun zur Rüste geht.

Oda Dahlgren sieht durch das Fenster der großen Stube bei Kapitän Lorenzen gedankenvoll auf die friedlich atmende See, und dabei wiegt sie Ulwe Lorenzens Kind auf ihrem Schoße. Töde und ihre Mutter sind im Hause beschäftigt, und der Kapitän ist in die Gemeinderatsitzung gegangen.

Der kleine Bars mit blauen Augen und blondem Haar, ein echter Friesenjunge, lacht seine junge Pflegerin aus großen Augen an, und Oda singt ihm alle die hübschen Lieder, die sie noch aus Kindertagen weiß.

Sie ist ja so froh heute, wie seit langem nicht. Klaus geht es so viel besser, und wenn der Stabsarzt noch immer besorgt ist, weil das Fieber noch ab und zu wiederkehrt, so war ihr doch heute das Herz so besonders leicht.

Am Morgen hatte sie nämlich Hennede Fröding, der ihr in letzter Zeit immer mit einem so abweisenden Gesicht auswich, im Bagareitgarten getroffen, wo sie Verwundeten an die Verwundeten verteilte.

Ganz gegen seine sonstige Gewohnheit war er ihr mit frohendem Gesicht entgegengekommen, und als sie ihn daraufhin etwas beargwöhnt, hatte er zu ihr gesagt:

„Ja, Sie wundern sich über mich, Oda Dahlgren. Ich wundere mich nämlich selber, was man zuweilen für ein altes Fei sein kann. Gucken Sie mich nur recht an, mich dummen Kerl, der heute etwas ganz wunderbar Schönes erfahren hat. Können Sie raten?“

Stumm hatte sie den Kopf geschüttelt. Er hat am Ende eine Braut, war es ihr durch den Sinn gefahren.

„Na, denn nicht“, hatte er glücklich lachend zurückgegeben, „heute gegen Abend bei Kapitän Lorenzen, da können Sie es erfahren. Gucken Sie sich doch mal nach dem Jungen um.“

Und da sah sie nun schon länger als eine Stunde in der Stube, spielte mit dem Jungen und sang ihm ihre schönsten Lieder, aber Hennede Fröding kam nicht, und all der Glanz des Tages, der Oda vorhin erfüllt, begann langsam zu verblassen.

Das königliche Meer in seinem Silbermorgentanz würde nun bald in die Nacht sinken und sie harrete noch immer und wiegte das Kind, und Hennede kam nicht. Ein leises Be-

braut eine weitere Abgang von 50 Prozent, so daß eine monatliche Belastung von 11,500 Str. erfolgt.

Der oben angegebene Mindestbedarf legt sich wie folgt zusammen: 11,500 Str. pro Monat vorgelesen, es kann jedoch nach Umständen 1 Str. abgegeben werden.

1 Str. Dreifach kostet per Bahn frei hier 8.35 M. dazu Fracht 0.70 M. Währlohn 0.35 M. Händlerproben 0.70 M. Es 9.80 M.

Für diesen Preis könnten 1/2 Zt. die Dreifach verkauft werden, wenn wir alle Kohle mit der Bahn erließen. Beim Bezug mit Güter direkt aus der Grube stellen sich unsere Selbstkosten auf 15.35 M. = 8.35 M. Kohle + 6.50 M. Fuhrlohn — während 1 Zt. mit Auto angefahren wegen des hohen Preises des Betriebsstoffes auf 18.50 M. zu stehen kommt.

Bon der Anfuhr mit dem Auto abzusehen, ist nicht zu empfehlen, da nicht immer genügende Geschirre zur Verfügung stehen und ein Geschirr der schlechtesten Bege daher nur in 2 Wochen drei mal fahren kann. Mit Beginn der Feldarbeit wird diese Anfuhr ohnedies ganz in Frage gestellt werden.

Das Auto beschafft dagegen täglich soviel wie 2 Geschirre und wird nur hierdurch genügende Anfuhr geleistet. Bauten und Radeberg haben neben dem Bahnbezug auch den Bezug mit dem Auto eingeführt, die dortigen Verkaufspreise haben daher dieselbe Höhe wie hier.

Der Kohleneingang betrug nun Monat Dez. 1919 mit Bahn 2130 Str. mit Auto 1750 Str. Monat Jan. 1920 mit Bahn 1620 Str. mit Auto 2000 Str. Auf beiden Wegen wird ungefähr die gleiche Menge beschafft.

Durch die Steigerung der Kohlenpreise und der Frachten stellen sich ab 1. 3. 20 die Preise wie folgt: 9.80 + 18.60 x 14.20 Markt pro Zentner.

Es muß daher der Zentnerpreis auf 14.— M. erhöht werden.

Anlage B. Die Bisch. Stadtb.-Vers. nimmt mit Entrüstung von dem von einem Mitgliede erstatteten und auf durchaus

den Jüngern brüchig aufgetrieben. Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...

Die Dager liegen in der Reihe von Ober... Die Dager liegen in der Reihe von Ober...